

AZ:

17 DS 17/ 0204

Sachbearbeiter: Herr Hahn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau	öffentlich	24.08.2026
Stadtrat Nassau	öffentlich	07.09.2026

Sanierung Rathaus – Europaweite Ausschreibung mit anschließender Ermächtigung zur Vergabe der Planerleistungen

Sachverhalt:

Ergänzend zur Beschlussvorlage 17 DS/0203 soll die Durchführung der Gesamtmaßnahme beschlossen werden, damit die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Verwaltung (mit rechtsanwaltlicher Unterstützung) auf den Weg gebracht werden kann.

In der Beantragung einer Zuwendung aus der Städtebauförderung wurden 3.415.176,40 € als Gesamtkosten zur Sanierung des Rathauses angemeldet. Diese ergeben sich aus der Summe der Ergebnisse der Kostenberechnung über die Innensanierung von A+ Architekten vom 28.07.2025 und der Kostenschätzung zur Dach- und Fassadeninstandsetzung vom Architekturbüro Dreier vom 14.04.2025. Mit einer Bewilligung des Antrages ist frühestens im Herbst, spätestens im Dezember 2026 zu rechnen. Erst dann sind der Stadt Nassau die Städtebaufördermittel sicher.

Ergänzend zur Beschlussvorlage 17 DS 17/ 0126/1 soll die in der Sitzung des Stadtrates am 09.02.2026 erteilte *Ermächtigung zur Erteilung eines Architektenvertrages zur Ausführungsplanung und Bauleitung für die Innensanierung des Rathauses* auf die Gesamtmaßnahme (d. h. auch für die Dach- und Fassadensanierung) erweitert werden.

Bei Aufsummierung der jeweiligen anrechenbaren Kosten aus der vorliegenden Kostenberechnung von A+ Architekten und aus der vorliegenden Kostenberechnung von Architekturbüro Dreier in die Honorarermittlung der Planerleistungen ergeben sich die untenstehenden hochgerechneten Circa-Planer-Honorare.

ca. 369.000 €	für KG 731 – Architektenleistungen Gebäude und Innenräume
+ ca. 12.000 €	für KG 741 – Fachplanung Tragwerksplanung
+ ca. 206.000 €	für KG 742 – Fachplanung Heizung / Elektro
= ca. 587.000 €	Summe [Brutto]

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Nassau beschließt die Freigabe zur Ausschreibung der Planungsleistungen und ermächtigt den Stadtbürgermeister und den Beigeordneten (GB Bauen und Verkehr), die erforderlichen Planerverträge zu erteilen, sofern diese sich im Rahmen von +/-10 % der angezeigten Kosten befinden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister